

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

der

**eROCKIT AG,
Berlin**

**(Geschäftsanschrift:
Eduard-Maurer-Straße 13,
Hennigsdorf)**

Exemplar

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schillstraße 9
10785 Berlin

Telefon: (030) 25 46 42 33
Telefax: (030) 25 46 42 35
E-Mail: berlin@hpb-wirtschaftspruefung.de
www.hpb-wirtschaftspruefung.de

Geschäftsführer:
Eberhard Krutzsch, WP
Dietmar Hölscher, WP / StB
Amtsgericht Stralsund: HRB 6143

Inhaltsverzeichnis

A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Wesentliche Feststellungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
2. Feststellungen zur Gesamtaussage/zusammenfassende Beurteilung	16
F. SCHLUSSBEMERKUNG	17

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

eROCKIT AG, Berlin,
(im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „eROCKIT-AG“)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen. Wir haben mit Schreiben vom 08.05.2023 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Sebastian Bruch den Auftrag angenommen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Herr Sebastian Bruch hat uns den Inhalt unseres Auftragsbestätigungsschreibens am 10.05.2023 bestätigt. Die Gesellschaft hat auch einen Lagebericht aufgestellt, der ebenfalls Gegenstand der Prüfung geworden ist.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenklassen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Gesellschaft erfüllt zwar die Kriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB ist aber gem. § 267 Abs. 3 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen, da der einzige Zweck der eROCKIT AG darin besteht, Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben sowie die Verwaltung und Verwertung dieser Beteiligungen wahrzunehmen, ohne dass sie unmittelbar oder mittelbar in die Verwaltung dieser Unternehmen eingreift, wobei die Ausübung der ihnen als Aktionär oder Gesellschafter zustehenden Rechte außer Betracht bleibt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2017 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Gesellschaft hat trotz der Möglichkeit nach § 264 Abs. 1 S. 3 HGB keinen Lagebericht aufstellen zu müssen, einen Lagebericht aufgestellt.

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3, insbesondere im Anhang) sowie in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Einführend stellt die Gesellschaft die Gründung in 2021 und die Tätigkeit als Holdinggesellschaft sowie die geplanten Aktienemissionen dar. Derzeit liegt der Focus der eROCKIT AG auf der Entwicklung der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH, der das von der eROCKIT AG akquirierte Kapital zugeführt werden soll.
- Nachfolgend wird unter „Rahmenbedingungen“ dargestellt, dass der Vorstand das von der Tochtergesellschaft besetzte Geschäftsfeld der Elektromobilität als chancenreich einschätzt.
- Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs geht der Vorstand auf die in 2022 initiierten Schritte zur Akquisition von Eigenkapital ein.
- In der Lagebeschreibung geht der Vorstand auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ein und stellt dar, dass sich der in 2022 entstandene Jahresfehlbetrag insbesondere aus den Aufwendungen zur Kapitalbeschaffung ergeben hat.
- Im Risikobericht stellt die eROCKIT AG dar, dass als wesentliches Risiko derzeit die Entwicklung der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH gesehen wird. Wenn sich diese Gesellschaft nicht planmäßig entwickelt kann es eintreten, dass der eROCKIT Systems GmbH zur Verfügung gestelltes Eigen- oder Fremdkapital abgeschrieben werden müsste.
- Im Prognosebericht stellt die Gesellschaft dar, welche Aktivitäten sie in 2023 zur Akquisition von Eigenkapital entfaltet hat und dass der Focus des Vor-

stands derzeit in diesem Bereich liegt, um die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems zu fördern.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Feststellungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Vorgänge und Veränderungen des Berichtsjahres von wesentlicher Bedeutung, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, werden im Folgenden dargestellt:

Im Berichtsjahr fand eine Hauptversammlung am 22.11.2022 statt. Auf dieser Hauptversammlung wurden Herr Sebastian Bruch (Vorsitzender seit 01.10.2021), Frau Monika Haupt (stv. Vorsitzende, seit 01.10.2021) und Herr Richard Gaul zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wiedergewählt. Außerdem wurde auf dieser Hauptversammlung ein weiteres genehmigtes Kapital von € 3.242,00 geschaffen (genehmigtes Kapital 2022/I). Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 21.11.2027 das Grundkapital um bis zu € 3.242,00 zu erhöhen.

Aus dem auf der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapital 2021/I wurden in 2022 mehrere Kapitalerhöhungen durchgeführt. Zum 31.12.2022 betrug das Grundkapital € 52.913,00. Aus den Agien der Kapitalerhöhungen hat sich die Kapitalrücklage um € 874.162,24 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Aufsichtsratssitzungen am 28.06.2022, am 30.09.2022 und am 17.11.2022 statt. Weitere Aufsichtsratssitzungen sind nicht dokumentiert.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29.09.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eROCKIT AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eROCKIT AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur geplanten Entwicklung der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH. Diese Tochtergesellschaft befindet sich noch in der Aufbauphase und wird nach der Geschäftsplanung 2023 bis 2025 in den Jahren 2023 und 2024 noch Jahresfehlbeträge und in 2025 einen Jahresüberschuss realisieren, die aber bis einschließlich 2025 zu einer Unterbilanz führen. Diese Unterbilanz soll durch Nachrangdarlehen oder Kapitalzuführungen durch die Muttergesellschaft eROCKIT AG, die durch Akquisition von Eigenkapital der eROCKIT AG eingeworben werden, ausgeglichen werden. Unsere Prüfungs-

urteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2022 bestehend aus Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 sowie der Anhang für 2022. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Außerdem war Gegenstand der Prüfung der von der Gesellschaft aufgestellte Lagebericht, da die Gesellschaft nicht gem. § 264 Abs. 1 S. 3 HGB auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet hat.

Die Beurteilung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG war nicht Gegenstand des Auftrages zur Abschlussprüfung. Auch die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen – im April und Mai 2022 durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen diente uns der von der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungs-

handlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses angemessen Rechnung tragen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Analyse und Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen
- Bilanzierung der Beteiligung an der eROCKIT Systems GmbH
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Durchführung der Prüfung in Stichproben in Verbindung mit den jeder Prüfung innewohnenden Grenzen beinhaltet zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein unvermeidliches Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Verträge, Buchhaltungsunterlagen, Belege, Kontoauszüge und sonstige Nachweise eingesehen. Rückstellungen wurden uns durch Einzelermittlungen nachgewiesen. Zur Überprüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Zu den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen haben uns ebenfalls Saldenbestätigungen vorgelegt. Außerdem haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Hinsichtlich der Aufwendungen und Erträge wurde überprüft, ob diese zutreffend und vollständig ausgewiesen sowie periodengerecht abgegrenzt wurden und mit dem Gesellschaftsvertrag in Einklang stehen.

Darüber hinaus haben wir unter anderem Handelsregistrauszüge, Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen und beurteilt, ob die daraus resultierenden Verpflichtungen und Rechte zutreffend im Jahresabschluss erfasst wurden.

Zur Beurteilung der Fortführung der Gesellschaft hat uns die Planung der operativ tätigen Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH für das Geschäftsjahr 2023

und die folgenden Jahre vorgelegen, die wir vom Vorstand erhalten haben. Die eROCKIT AG erwartet Erträge nur in geringem Umfang aus Zinserträgen für die an die eROCKIT Systems GmbH ausgereichten Darlehen. Eine Besprechung der Planungen der eROCKIT AG und der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH im Aufsichtsrat und Genehmigung der Planung durch den Aufsichtsrat erfolgten bisher nicht.

Vom Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Der Vorstand hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) erfolgte im Berichtsjahr durch den beauftragten Dienstleister Maik Stein, der dafür das Programm „Agenda“ verwendete.

Die Buchführung einschließlich der Nebenbuchhaltungen wird von der Gesellschaft selbst geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte ebenfalls durch die Gesellschaft selbst.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist angemessen gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 3) gemäß § 284 HGB beschrieben, auf den verwiesen wird. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen wurden unverändert beibehalten. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 die Bewertung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden unter der Annahme der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen. Dies wird im Anhang dargestellt. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Beteiligung an der eROCKIT Systems GmbH:

Die Aktionäre der eROCKIT AG haben auf der Hauptversammlung vom 01.10.2021 eine Barkapitalerhöhung um € 1.000,00 beschlossen. Neben der Erbringung der Bareinlage sah der Beschluss vor, dass die Aktionäre ihre Anteile an der eROCKIT Systems GmbH als Agio ohne Bewertung einbringen. Der Vorstand der eROCKIT AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung eines Agios in Höhe des eingezahlten Stammkapitals der eROCKIT Systems GmbH von € 125.660,00 angesetzt. Dadurch ergab sich ein entsprechender Beteiligungsbuchwert von € 125.660,00.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage/zusammenfassende Beurteilung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des unter Gliederungspunkt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 29. September 2023



Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer

eROCKIT AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-153.624,54	-21.326,94
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>19.485,62</u>	<u>0,00</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-134.138,92</u>	<u>-21.326,94</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u><u>-134.138,92</u></u>	<u><u>-21.326,94</u></u>

eROCKIT AG, Anhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist unter der Firma eROCKIT AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 231453 B eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf.

Die Gesellschaft wurde am 12.07.2021 unter der Firma ectus 79 AG in das Handelsregister eingetragen. Die Umfirmierung und Neugestaltung der Satzung wurde am 11.10.2021 ins Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Nennwerten bilanziert. Soweit erforderlich, werden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Anlage 3

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der eROCKIT Systems GmbH. Das Eigenkapital der eROCKIT Systems GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR -266. Das Ergebnis für 2020 beträgt TEU-340. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und 2022 liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der eROCKIT AG noch nicht vor. In beiden Jahren sind aber weitere Jahresfehlbeträge entstanden.

Die Anteile an der eROCKIT Systems GmbH haben deren ursprünglichen Gesellschafter im Rahmen der Barkapitalerhöhung der eROCKIT AG um € 1.000,00 als Sachagio bewertet mit dem Nennwert der Anteile (€ 125.660,00) in die eROCKIT AG eingebracht.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um Nachrangdarlehen, die die eROCKIT AG an ihre Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH ausgereicht hat. Diese Darlehen dienen der Finanzierung der eROCKIT Systems GmbH, haben eine unbefristete Laufzeit, sind jeweils mit einer Frist von 2 Monaten zum Jahresende kündbar und sind nachrangig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet und haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen gegen Aktionäre.

Grundkapital

Das satzungsmäßige Grundkapital gemäß Gesellschaftsvertrag beträgt zum 31.12.2022 EUR 52.913,00 und ist in 52.913 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Das Gründungskapital von EUR 50.000,00 wurde aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.10.2021 um EUR 1.000,00 auf EUR 51.000,00

erhöht. Zusätzlich zur Bareinlage von € 1.000,00 haben die Aktionäre ihre Anteile an der eROCKIT Systems GmbH zum Nennwert ihrer Beteiligung in die eROCKIT AG als Sachagio eingebracht. In 2022 erfolgten mehrere Bar-Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital I/2021.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft das Agio aus der Einbringung der Gesellschaftsanteile der Aktionäre an der eROCKIT Systems GmbH sowie der nachfolgenden Bar-Kapitalerhöhungen (vgl. Erläuterungen zu Grundkapital).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Jahresabschlusskosten, Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen und Archivierungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2022 keine Arbeitnehmer.

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft in 2022 waren:

Herr Andreas Zurwehme

Anlage 3

Aufsichtsrat

Gemäß Aktiengesetz hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

Sebastian Bruch	Vorsitzender ab 01.10.2021 Beruf Journalist, Berlin
Monika Haupt	stellvertretende Vorsitzende ab 01.10.2021 Kauffrau, Berlin
Richard Gaul	Unternehmensberater, Petzow/Werder, ab 01.10.2021

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beirats)

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernverhältnisse

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt werden.

Genehmigtes Kapital

Die eROCKIT AG verfügt über das auf der Hauptversammlung vom 1.10.2021 beschlossene genehmigte Kapital 2021/I und das auf der Hauptversammlung vom 22.11.2022 beschlossene genehmigte Kapital 2022/I. Aus dem genehmigten Kapital 2021/I über insgesamt € 25.000,00 waren zum 31.12.2022 noch € 23.087,00 offen. Das genehmigte Kapital 2022/I über € 3.242,00 war zum 31.12.2022 noch insgesamt offen.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat seit Anfang 2022 bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (September 2023) bereits mehr als 3744 Neue Aktien aus Internet- und Private Placement Emission veräußert. Die Planung sieht weitere Emissionen aus dem genehmigten Kapital vor.

Die Gesellschaft hat in 2023 weitere Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital durchgeführt, was einschließlich Agien zu Zuflüssen in die Gesellschaft von

€ 937.800,00 führte. Aus diesen Kapitalerhöhungen hat die eROCKIT AG der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH weitere Darlehen gewährt, um die Entwicklung und Produktion der Elektromotorräder zu finanzieren. Die eROCKIT Systems GmbH hat in 2021 und 2022 und auch in 2023 weitere Fehlbeträge realisiert, die mit den Nachrangdarlehen der eROCKIT AG finanziert wurden. Der Businessplan der eROCKIT Systems GmbH sieht ab 2025 Jahresüberschüsse vor, aus denen die Nachrangdarlehen getilgt werden sollen.

Ergebnisverwendung

Der im Geschäftsjahr entstandene Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 28. September 2023

Andreas Zurwehme
Vorstand

Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der eROCKIT AG

A. Allgemeines

Die eROCKIT AG wurde durch den heutigen Vorstand der eROCKIT AG, Andreas Zurwehme, mittels Kauf einer Vorratsgesellschaft, (Erwerb am 01.10.2021) wirtschaftlich gegründet. Das Unternehmen als Holding Gesellschaft mit Beratungs- und Strategiekompetenz soll zunächst durch Aktienemissionen der ersten Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH Kapital zuführen, später sind weitere Beteiligungen und Gründungen denkbar. Die GmbH Gesellschafter haben ihre Anteile mittels Einbringungsvertrag im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die eROCKIT AG eingebracht, einzige Gesellschafterin der eROCKIT Systems GmbH ist nunmehr die eROCKIT AG.

Zusammengefasst ist die eROCKIT AG eine nach deutschem Recht geführte Aktiengesellschaft (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB231453 B) und bietet im Rahmen eines öffentlichen Aktien-Angebotes die besondere Chance, in ein deutsches Unternehmen der eMobility zu investieren. Unter <https://ag.erockit.de> kann man die Aktie direkt zeichnen. Die eROCKIT AG hält 100 % der Anteile an der eROCKIT Systems GmbH in Hennigsdorf bei Berlin. Hier wird das einzigartige pedalgesteuerte Elektromotorrad eROCKIT gebaut. Das Team der eROCKIT Group besteht aus erstklassigen Zweirad- und Automotive-Experten und einem starken Management. Im Aufsichtsrat der eROCKIT AG sitzt Richard Gaul, der ehemalige Kommunikationschef von BMW sowie die Mitgründer Sebastian Bruch und Monika Haupt. Zu den Aktionären zählen auch prominente Persönlichkeiten aus Sport und Wirtschaft.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Rahmenbedingungen

Das Geschäftsfeld der Elektromobilität, in welchem sich die Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH befindet, profitiert von einem weltweiten Boom der E Mobilität, hervorgerufen durch die Notwendigkeit der emissionsfreien Fortbewegung der Menschen. Der Rahmen, den die UN durch Ratifizierung der sogenannten SDG's = Sustainable Development Goals von 193 Staaten manifestiert hat, beinhaltet die Minderung der weltweiten Treibhausgase bis 2030 um 45% und bis 2050 ein Sinken auf 0. Damit kommt der "Mobilität" eine bedeutende Rolle zur Senkung der CO2 Emissionen zu. Der Weg zur Elektromobilität wird weltweit beschritten. Ein Holdingunternehmen mit entsprechendem Portfolio in diesem Segment hat alle Chancen, ein großer Player zu werden.

2. Geschäftsverlauf

Die eROCKIT AG hatte eine erste öffentliche Aktienemission bereits im Dezember 2021 gestartet und diese bis November 2022 angeboten. Das Angebot erfolgte auf der Grundlage des von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) gestatteten Wertpapier-Informationsblattes vom 6.12.2021 bzw. 2.6.2022 (Aktualisierung), abzurufen unter der Webseite <https://ag.erockit.de>.

Die positive Entwicklung der ersten Aktienemission hat die eROCKIT AG genutzt, um eine weitere Emission im November 2022 zu starten. Das Angebot erfolgte auf der Grundlage des von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) gestatteten Wertpapier-Informationsblattes vom 14.11.2022 abzurufen unter der Webseite <https://ag.erockit.de>. Das Kapital wurde und wird weitestgehend der eROCKIT Systems GmbH zur Verfügung gestellt.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschluss 2022 der eROCKIT AG im September 2023 wurden bereits 51.000 Aktien durch die Gründer und über 3.744 Neue Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen mit Agien von über € 1,8 Mio. gezeichnet.

C. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die eROCKIT AG weist zum 31.12.2022 ein Eigenkapital von 897.269,38 EUR aus, was einer Eigenkapitalquote von 93,3% entspricht. Die Gesellschafter der jetzigen Tochtergesellschaft haben Ihre Geschäftsanteile im Rahmen einer Barkapitalerhöhung um 1.000 EUR als Sachagio in die eROCKIT AG eingebracht. Die Bewertung der Anteile erfolgte mit dem Nennwert von 125.660,00 EUR. Diese Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen der Gesellschaft ausgewiesen. Die eROCKIT AG hat in 2022 durch die Emissionen, sprich dem Verkauf von Aktien, 876.075,24 € erzielt.

Die eROCKIT AG hat der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH aus den Mitteln der Kapitalerhöhungen bis zum 31.12.2022 Nachrangdarlehen in Höhe von € 780.000,00 gewährt, die der Finanzierung der Entwicklung und Produktion des Elektromotorrads dienen.

2. Ertragslage

Es ergab sich im Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von € 134.138,92. Dieser resultiert insbesondere aus den Kapitalbeschaffungsaufwendungen von T€ 117, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Verzinsung der an die Tochtergesellschaft ausgereichten Darlehen von T€ 19 gegenüber.

D. Risikobericht

Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden, die entweder aus den Geschäftsaktivitäten entstehen oder als Veränderung von sonstigen Bedingungen auf ein Unternehmen einwirken.

Das wesentliche Risiko der eROCKIT AG besteht derzeit darin, dass die in 2022 entstandenen Forderungen gegen die Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH nicht zurückgeführt werden könnten. Es besteht zwar ein Ausfallrisiko, das aber nicht zu einer negativen Fortführungsprognose der eROCKIT AG führt, da sich die eROCKIT AG derzeit fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert und nur die Mittel an die Tochtergesellschaft weitergibt, die nicht zur Eigenfinanzierung benötigt werden.

Mögliche Risikofaktoren bei der eROCKIT Systems GmbH sind derzeit u.a. Lieferengpässe als Nachwirkung der Corona-Krise, steigende Energiekosten oder Fachkräftemangel. Dem wird begegnet durch die Evaluation von Zweit- und Drittlieferanten (mit Fokus Europa), Energiesparmaßnahmen (Reduktion Heizung in Montagehallen, Umstellung auf LED Beleuchtung...), Fachkräfterekrutierung über die Begeisterung am innovativen, nachhaltigen Fahrzeug.

E. Prognosebericht

Das Unternehmen hat die Aktienmission bis zum 31.08.2022 verlängert und direkt zum 14.11.2022 eine weitere Emission gestartet. Das Interesse an nachhaltigen Investments steigt stetig, so dass die eROCKIT AG gut für die Zukunft aufgestellt ist. Insbesondere befindet sich die eROCKIT in Gesprächen mit einem Indischen Investor über den Erwerb von 2000 Aktien zu € 500 je Aktie. Dies entspricht einem Investment von € 1 Mio. in die deutsche eROCKIT AG. Gleichzeitig beabsichtigt der Investor den Aufbau einer eROCKIT Fahrzeugproduktion in Indien. Hierfür sind weitere Investments von Seiten des Investors geplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der eROCKIT AG 2022 im September 2023 sind bereits Aktien im Wert von € 600.000,00 seitens des Indischen Investors erworben worden. Im Rahmen weiterer Emissionen kann ein Listing am unregulierten Markt angestrebt werden in einem Zeitrahmen von 18 bis 48 Monaten, was der eROCKIT AG enormes Expansionskapital zuführen kann. Dieses soll sowohl in die momentan einzige Tochter, eROCKIT Systems GmbH investiert werden, zukünftig jedoch auch in noch zu gründende Unternehmen in der E Mobilität artverwandten Branchen und Produktsegmenten.

Von der positiven öffentlichen Wahrnehmung des eROCKIT und der Präsenz auf Veranstaltungen und in den Medien profitiert die gesamte eROCKIT Unternehmensgruppe. In Kooperation mit der DEKRA wurde eROCKIT bereits am Rande von hochkarätigen Motorsportveranstaltungen wie der DTM oder GT Masters am Lausitzring vorgestellt. Der ADAC nutzt mit seiner Motorsportabteilung eROCKIT Fahrzeuge u.a. bei der Formula E. Darüber hinaus präsentierte sich eROCKIT auf dem Greentech Festival in Berlin, veranstaltet von Formel 1 Weltmeister Nico Rosberg. Diese Art der öffentlichkeitswirksamen Präsenz wurde im Wirtschaftsjahr 2022 massiv ausgebaut. eROCKIT war unter anderem präsent auf den Folgenden Veranstaltungen

Greentech Festival 2022

Formel E 2022

Greentech Festival New York

Greentech Festival London

Moto GP Sachsenring

E4 Festival Hockenheimring

F. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Die eROCKIT AG selbst führt als Holdinggesellschaft keine Forschung und Entwicklung aus. Der Bereich Forschung und Entwicklung wird von der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH ausgeführt und bezieht sich nicht nur auf das Produkt selbst, sondern auch auf die Produktion und das Teilewesen. Der einzigartige innovative Antrieb wurde weiterentwickelt. Meilensteine der Entwicklung sind Verbesserung der Software, die Anpassung und Implementierung einer leistungsstärkeren Batterie, die Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit zukünftiger Fahrzeuge auf 100 km/h bei maximierter Reichweite von plus 130 KM und einer Erhöhung der Zuladung auf 130 Kg.

Berlin/Hennigsdorf, 28. September 2023

Andreas Zurwehme

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eROCKIT AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eROCKIT AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur geplanten Entwicklung der Tochtergesellschaft eROCKIT Systems GmbH. Diese Tochtergesellschaft befindet sich noch in der Aufbauphase und wird nach der Geschäftsplanung 2023 bis 2025 in den Jahren 2023 und 2024 noch Jahresfehlbeträge und in 2025 einen Jahresüberschuss realisieren, die aber bis einschließlich 2025 zu einer Unterbilanz führen. Diese Unterbilanz soll durch Nachrangdarlehen oder Kapitalzuführungen durch die Muttergesellschaft eROCKIT AG, die durch Akquisition von Eigenkapital der eROCKIT AG eingeworben werden, ausgeglichen werden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

eROCKIT AG, Berlin
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Anlage 5

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 29. September 2023



**Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Gründung	<p>Die Gesellschaft wurde als Vorratsgesellschaft am 29.06.2021 unter der Firma „ectus 79. AG“ gegründet. Die ectus 79. AG wurde im Handelsregister Charlottenburg unter 231453 B eingetragen. Das Grundkapital betrug € 50.000. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden berufen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Frau Isabel Gross• Frau Hanna Limonius• Frau Zehra Iren <p>Frau Cornelia Wendt wurde zum Vorstand bestellt.</p> <p>Die Gründung erfolgte durch die Cormoran GR1 GmbH. Mit Kaufvertrag über die Aktien an der ectus 79. AG vom 30.09./01.10.2021 hat Herr Andreas Zurwehme sämtliche Aktien an der ectus 79. AG übernommen.</p>
Firma	eROCKIT AG (seit 01.10.2021)
Sitz	Berlin, Geschäftsanschrift: Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf
Satzung	Fassung der Satzung vom 01.10.2021
Gegenstand des Unternehmens	Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft, alle Geschäfte, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
Handelsregister	HRB 231453 B beim Amtsgericht Charlottenburg, letzte Eintragung am 14.08.2023
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Gesellschafter
Grundkapital

Zum 31.12.2022 bestehen unter Berücksichtigung der in 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital I/2021 auf € 52.913,00 folgende Beteiligungsverhältnisse an der eROCKIT AG:

	Aktien Stück	Beteiligung %	Grundkapital €
Andreas Zurwehme	9.171	17,3	9.171,00
Markus Leder	255	0,5	255,00
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft	732	1,4	732,00
Monika Haupt	18.345	34,7	18.345,00
Sebastian Bruch	18.345	34,7	18.345,00
Trigun UG	927	1,8	927,00
BGA Troschke UG	927	1,8	927,00
Max Kruse	2.298	4,3	2.298,00
Crowd	1.913	3,6	1.913,00
	<u>52.913</u>	<u>100,0</u>	<u>52.913,00</u>

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2022 € 52.913,00 und ist voll eingezahlt.

Genehmigtes
Kapital

Auf der Hauptversammlung am 01.10.2021 wurde ein genehmigtes Kapital von € 25.000,00 geschaffen (genehmigtes Kapital 2021/I). Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30.09.2026 das Grundkapital um bis zu € 25.000,00 zu erhöhen. Aufgrund dieses genehmigten Kapitals wurde das Stammkapital in mehreren Schritten um € 1.913,00 auf € 52.913,00 erhöht (Eintragung ins Handelsregister am 07.03.2022). Somit verbleibt ein genehmigtes Kapital 2021/I von € 23.087,00.

Auf der Hauptversammlung vom 22.11.2022 wurde ein weiteres genehmigtes Kapital von € 3.242,00 geschaffen (genehmigtes Kapital 2022/I)

Vorstand	<p>Vorstand</p> <p>Herr Andreas Zurwehme, seit 01.10.2021</p>
Aufsichtsrat	<p>Gemäß Aktiengesetz hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:</p> <p>Herr Sebastian Bruch, Vorsitzender seit 01.10.2021 Frau Monika Haupt, stv. Vorsitzende, seit 01.10.2021 Herr Richard Gaul, seit 01.10.2021</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden auf der Hauptversammlung vom 01.10.2021 gewählt. Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die zuvor bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates, Frau Isabel Gross, Frau Hanna Limmonius und Frau Zehra Iren wurden auf der Hauptversammlung vom 01.10.2021 abberufen.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden 3 Aufsichtsratssitzungen am 28.06.2022, am 30.09.2022 und am 17.11.2022. In 2023 fand eine Aufsichtsratssitzung am 28.06.2023 statt.</p>
Hauptversammlungen	<p>Nach der Gründung der Gesellschaft fanden zwei außerordentliche Hauptversammlungen statt.</p> <p>Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 01.10.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Änderung der Satzung inkl. Schaffung eines genehmigten Kapitals Abberufung Aufsichtsratsmitglieder Bestellung Aufsichtsratsmitglieder</p> <p>Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.10.2021 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um € 1.000,00 auf € 51.000,00 beschlossen. Zusätzlich zu den Bareinlagen waren als Sachagio ohne Bewertung die Geschäftsanteile sämtlicher Gesellschafter der eROCKIT Systems GmbH in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Die Ab-</p>

Übergang der Geschäftsanteile an der eROCKIT Systems GmbH erfolgte am 11.10.2021. Die eROCKIT AG hat die Anteile an der eROCKIT Systems GmbH handels- und steuerrechtlich mit dem Nennwert der Anteile von € 125.600,00 bewertet, die als Kapitalrücklage in der Bilanz ausgewiesen werden und handels- und steuerrechtlich einen Zwischenwert darstellen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 22.11.2022 wurden der gebilligte Jahresabschluss vorgelegt, Vorstand und Aufsichtsrat entlastet, der Aufsichtsrat neu gewählt und ein weiteres genehmigtes Kapital von € 3.242,00 (genehmigtes Kapital 2022/I) geschaffen.

Wesentliche Verträge

Verträge zu Aktienemissionen

Die eROCKIT AG beabsichtigt das genehmigte Kapital 2021/I durch Aktienemissionen zu akquirieren. Dazu hat die eROCKIT AG mit folgenden Dienstleistern Beratungs- oder Vermittlungsverträge abgeschlossen:

- Hildebrandt Rechtsanwälte, München
- Portagon GmbH, Frankfurt am Main
- Concedus GmbH, Eckental
- Heuking Kühn Lüer Wojtec Partnerschaft mbB von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Stuttgart.

Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer 53/100/01556 beim Finanzamt Oranienburg